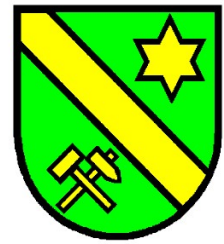


Stadt Bexbach

Eigenbetrieb

Messen und Ausstellungen

Wirtschaftsplan



2023



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ratsbeschluss über den Inhalt des Wirtschaftsplanes	3
1. Allgemeines	
1.1. Beschlusslage	4 - 8
1.2. Stellungnahme Aufsichtsbehörde	8
1.3. Allgemeines u. sonstiges zum Wirtschaftsplan 2022 Rückblick und Vorschau	9 -10
2. Erfolgsplan	11
2.1 Erläuterungen zur Aufwandsseite des Erfolgsplanes	12
2.2 Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes	13
3. Vermögensplan Erläuterungen zum Vermögensplan	14
4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	15
5. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	15
6. Finanzplanung	
6.1. Erfolgsplanvorausschau	16
6.2 Übersicht über die Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan	17
Anlage - Rahmenbeschlüsse	18-19

WIRTSCHAFTSPLAN

Eigenbetrieb Messen und Ausstellungen der Stadt Bexbach

für das **Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung vom 28. März 1996 hat der Stadtrat am 24.11.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	201.100	EURO
in den Aufwendungen		
auf	199.800	EURO

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	7.900	EURO
in den Ausgaben auf	7.900	EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

wird festgesetzt auf 0 EURO

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf: 180.000 EURO

Bexbach, den 24. November 2022



Volker Wagner
Werkleiter

1. ALLGEMEINES

1.1. Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat am 28. März 1996 einstimmig beschlossen, den Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach ab 1. Januar 1996 zu gründen und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu führen. Die folgende Betriebsatzung wurde beschlossen:

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach"

Aufgrund der §§ 12, 108 Abs.1 und 114 Abs.1 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.94 (Amtsblatt S.1 077) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 01.06.87 (Amtsblatt S.761) hat der Rat der Stadt Bexbach am 28.03.1996 folgende Betriebsatzung beschlossen.

§ 1

Rechtsgrundlage und Gegenstand

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach als wirtschaftliches Unternehmen wird als Eigenbetrieb der Stadt Bexbach nach den Vorschriften des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist bei weitestgehender Schonung der natürlichen Umwelt:
 - a) die Durchführung der alljährlich im Blumengarten der Stadt Bexbach stattfindenden Camping-, Reise- und Freizeitausstellung (Südwestdeutsche Campingausstellung),
 - b) die Durchführung anderer Messen, Ausstellungen und ähnlicher Veranstaltungen.

§ 2

Name des Eigenbetriebs

- 1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "**Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach**". Unter dieser Bezeichnung ist der Schriftwechsel zu führen.

§ 3

Vertretung des Eigenbetriebs

- (1) Der Bürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in Angelegenheiten des Messen- und Ausstellungsbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
- (2) In den übrigen Fällen ist der gesetzliche Vertreter die Werkleitung.

§ 4 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern sie nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung übertragen sind.
- (2) Nicht übertragbar sind Entscheidungen, die dem Stadtrat gemäß § 35 KSVG vorbehalten sind, sowie Entscheidungen über folgende Angelegenheiten:
 - a) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung Jahresgewinnes, Abdeckung von Verlusten,
 - c) Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
 - d) Erlass und Änderung der Betriebssatzung,
 - e) Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.

§ 5 Werksausschuss

- (1) Der Stadtrat bildet aus seiner Mitte einen Werksausschuss; er kann auch Sachverständige, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind, mit beratender Stimme zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (2) Für den Werksausschuss gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Der Werksausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über die ihm übertragenen Angelegenheiten. Für die Beschlussfassung gilt § 27 der GeschO Stadtrat.
- (4) Den Vorsitz im Werksausschuss führt der Bürgermeister; bei seiner Verhinderung übernimmt ein Beigeordneter in der festgelegten Reihenfolge den Vorsitz. Falls dies nicht möglich ist, wählt der Werksausschuss den Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (5) Der Werksausschuss kann von der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beratung und Beschlussfassung erforderlich sind.
- (6) Dem Werksausschuss sind zur selbständigen und unmittelbaren Erledigung folgende Angelegenheiten übertragen:
 - a) Mehrausgaben des Erfolgsplans gem. § 13 (3) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 15.338,76 € (30.000 DM) sowie Mehrausgaben des Vermögensplanes gem. § 14 (5) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 7.669,38 € (15.000 DM) für jedes Einzelvorhaben,
 - b) die Festsetzung von allgemeinen Geschäftsbedingungen,
 - c) die Vergabe von allgemeinen Lieferungen und Leistungen im Vermögensplan ab netto 10.226,35 € (20.001 DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
 - d) die Stundung, der Erlass oder die Niederschlagung von Entgelten, Beiträgen und sonstiger Ansprüche von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
 - e) die Führung eines Rechtsstreits sowie die dingliche Belastung von Grundstücken, wenn der Wert im Einzelnen netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nicht übersteigt.

§ 6 Werkleitung

- (1) Der Werkleiter des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird durch den Stadtrat gewählt.
- (2) An den Sitzungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung mit beratender Stimme teil und ist berechtigt bzw. auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen darzulegen.
- (3) Die Werkleitung führt den Eigenbetrieb selbständig, soweit nicht durch das KSVG, die EigVO oder die Betriebsatzung etwas anderes geregelt ist. Insbesondere obliegt ihr die laufende Betriebsführung. Die Werkleitung ist dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich und hat den Bürgermeister sowie den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.
- (4) Die Werkleitung handelt selbständig bei:
 - a) der Abwicklung des Wirtschaftsplanes,
 - b) der Vergabe von im Vermögensplan veranschlagten Lieferungen und Leistungen, deren Geschäftswert im Einzelfall den Nettobetrag von 10.225,84 € (20.000 DM) nicht überschreitet,
 - c) der Stundung, dem Erlass oder der Niederschlagung von Entgelten und sonstigen Ansprüchen bis zu einer Höhe von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nach den Grundsätzen der KomHVO (§ 25) sowie dem Verzicht von Kleinbeträgen (§ 22 KomHVO).
- (5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub zulassen und in denen eine rechtzeitige Beschlussfassung des Stadtrates oder gegebenenfalls des Werksausschusses nicht möglich ist, kann die Werkleitung selbständig handeln. Von der getroffenen Entscheidung ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

§ 7 Personalwirtschaft

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb stellt für jedes Wirtschaftsjahr eine Stellenübersicht auf, die die erforderlichen Planstellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten hat. Beamte des Eigenbetriebs sind im Stellenplan der Stadt zu führen und nachrichtlich in der Stellenübersicht des Messen- und Ausstellungsbetriebes anzugeben.
- (2) Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarung vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 8 Kassenführung

- (1) Für den Eigenbetrieb wird gemäß § 9 EigVO eine Sonderkasse eingerichtet. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen und im kassenorganisatorischen Rahmen gesondert bewirtschaftet mit der Maßgabe, dass zwischen den Geldmitteln des Messen- und Ausstellungsbetriebes und denjenigen der Stadt eine Trennung besteht und die Geldmittel des Messen- und Ausstellungsbetriebes diesem jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Für die zwischen der Stadt und dem Messen- und Ausstellungsbetrieb gegenseitig beanspruchten Kredite, sind die marktüblichen Zinsen zu entrichten.

§ 9 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Messen- und Ausstellungsbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 10 Rechnungswesen

Zum Rechnungswesen des Messen- und Ausstellungsbetriebes gehören:

- a) der Wirtschaftsplan,
- b) die Buchführung,
- c) der Jahresabschluss,
- d) der Lagebericht,
- e) die Kostenrechnung.

§ 11 Grundsätze der Wirtschaftsführung

- (1) Hinsichtlich der Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 8 Abs. 1 bis 4 EigVO.
- (2) Hinsichtlich des Jahresergebnisses gilt § 8 Abs. 5 bis 7 EigVO.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Für den Wirtschaftsplan gilt § 12 Abs.1 EigVO.
- (2) Nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 EigVO ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt. Des Weiteren ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 EigVO eintreten.

§ 13 Buchführung und Kostenrechnung

Für die Rechnungslegung, die Buchführung und die Kostenrechnung des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 17 EigVO.

§ 14 Zwischenberichte

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens zum 30. Juni über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

§ 15 Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die Vorschriften über den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO, insbesondere aus den §§ 20 bis 22 sowie § 24 EigVO, nichts ergibt.

§ 16 Lagebericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen; § 23 EigVO gilt entsprechend.

§ 17 Stammkapital

Das Stammkapital des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird gemäß §7 (2) EigVO auf 102.258,38 € (200.000 DM) festgesetzt.

§ 18 Dienstanwendung

Der Werkleiter erlässt Dienstanweisungen, soweit diese erforderlich sind.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.96 in Kraft.

1.2. Stellungnahme der Aufsichtsbehörde:

Mit Schreiben vom 3. April 1996 hat der Landrat mitgeteilt, dass er gegen die Betriebssatzung keine Bedenken hat. (Anzeigepflicht gem. § 118 Abs. 1 KSVG). Die Satzung wurde in den Höcherberg-Nachrichten vom 18.4.96 bekannt gemacht.

1.3. Allgemeines und sonstiges zum Wirtschaftsplan 2023

Rückblick Messe 2022

Die Vorbereitung und Durchführung der Messe 2022 stand ganz im Zeichen der Corona Pandemie. Etliche Aussteller mussten auf Grund großer Lieferschwierigkeiten ihre Teilnahme schon im Vorfeld absagen. Dennoch gelang es neue Aussteller, gerade im Bereich der Technik sowie des Zubehörs hinzuzugewinnen, was das Erscheinungsbild und die Vielfalt der Messe positiv gestaltete.

Komplett neu organisiert wurde unser Ticketservice, der erstmals digital abgewickelt wurde. Unterstützt während der Messe durch die verantwortliche Firma lief der Kartenverkauf reibungslos und wird in der Zukunft auch so weiter fortgeführt.

Gerade am ersten Messewochenende war die Besucherresonanz besonders hoch, was mit Sicherheit darauf zurückzuführen war, dass die Messe 2 Jahre nicht stattgefunden hatte. Das 2. Wochenende erreichte nicht ganz die Erwartungen. Alles in Allem entsprachen die Besucherzahlen unseren Erwartungen und Planungen.

Die Rahmenveranstaltungen wie beispielsweise der Frühlingsmarkt oder das ADAC-Treffen erwiesen sich auch in diesem Jahr als Publikumsmagnet. Neu in diesem Jahr war der „Lagerfeuerabend“, versehen mit einer verlängerten Öffnungszeit der Messe. Diese Veranstaltung mit Live-Musik wurde gut angenommen, kann aber in den Folgejahren durchaus noch ausgebaut werden.

Die Resonanz der Aussteller war durchaus positiv. Aus den Gesprächen war zu erfahren, dass die Geschäfte den Erwartungen entsprachen.

Was den Reisemobilhafen betrifft, bleibt festzustellen, dass die Übernachtungszahlen leicht gesteigert werden konnten. Durch die Mitgliedschaft in der Vereinigung „Mein Platz“ konnte der Bekanntheitsgrad des Stellplatzes weiter gesteigert werden. Werbeaktionen auf Messen werden auch in Zukunft unabdingbar sein.

Vorschau Messe 2023

In die Planungen zur Messe 2023 fließen die Ergebnisse aus vielen Gesprächen mit den Ausstellern größtenteils ein. So ist geplant, weitere Aussteller im Bereich Technik und Zubehör zu akquirieren und einen entsprechenden Technikbereich mit großem Zubehörzelt auszuweisen. Mit den Ausstellern, die in 2022 ihre Teilnahme absagen mussten, wird ebenfalls wieder in Kontakt getreten um ihre Teilnahme zu sichern. Auch soll der Bereich Freizeit und Outdoor stärker in den Focus rücken, um gerade auch jüngere Besucher zu gewinnen.

Die Kooperation mit dem ADAC Saar und der Touristenzentrale Saar soll ausgebaut werden, um den Campingtourismus gezielter zu bewerben. Gespräche hierzu sind bereits in Gange. So wird der ADAC auch wieder fester Bestandteil unseres Rahmenprogramms sein. Auch soll der erfolgreiche Frühlingmarkt sowie ein verlängerter Messetag mit entsprechendem Programm stattfinden. Weitere Programmpunkte sind in Planung.

Das neu konzipierte Marketingkonzept wird Zielgruppenspezifisch ausgerichtet.

Im Anschluss an die Campingmesse wird in 2023 ein bundesweites Kastenwagentreffen auf dem Messegelände stattfinden. Die Verhandlungen hierzu sind abgeschlossen. Ziel wird es sein, im Rahmen dieser Veranstaltung die Südwestdeutsche oder evtl. auch Saarländische Grillmeisterschaft wieder neu aufleben zu lassen. In der Planung ist auch eine Hochzeitsmesse, die von einem externen Betreiber geplant wird. Der Eigenbetrieb Messen und Ausstellungen wird hier lediglich die Fläche vermieten.

Die Planungen für einen neuen Reisemobilhafen können hoffentlich, wie im Bebauungsplan ausgewiesen, in 2023 konkret beginnen.

2. Erfolgsplan 2023

	Aufwands- und Ertragskonten	Ergebnis	Planung	Planung Gesamt	CMF	RMH
		2021	2022	2023		
	Bewachung	0,00	22.000	22.000	22.000	0
	Baubetriebshof	0,00	1.600	1.600	1.000	600
	Verwaltungskostenersatzung	0,00	55.000	55.000	50.000	5.000
	Honorare	0,00	5.000	8.500	8.500	0
	Sonst. Betriebsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.506,95	34.800	32.600	29.100	3.500
A 1	Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Sach- u.	1.506,95	118.400	119.700	110.600	9.100
A 2	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.408,08	6.600	6.600	660	5.940
A 3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122,84	100	100	100	0
	Öffentlichkeitsarbeit	1.080,50	45.000	40.000	40.000	0
	Mieten und Pachten	0,00	26.000	26.000	26.000	0
	Sachverständigenkosten u. ä. Aufwend	1.100,00	2.800	2.800	2.000	800
	Sonst. Geschäftsausgaben/ übrige	4.607,23	5.900	4.600	2.000	2.600
A 4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.787,73	79.700	73.400	70.000	3.400
	AUFWENDUNGEN INSGESAMT	14.825,60	204.800	199.800	181.360	18.440
	Eintrittsgelder	0,00	81.500	76.000	76.000	0
	Parkgebühren	0,00	8.000	6.000	6.000	0
	Standgelder/ Pächterlöse	8.176,16	127.000	112.000	100.000	12.000
E 1	Umsatzerlöse	8.176,16	216.500	194.000	182.000	12.000
E 2	Sonstige betriebliche Erträge	3.242,15	8.000	7.000	6.000	1.000
E 3	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100	100	100	0
	ERTRÄGE INSGESAMT	11.418,31	224.600	201.100	188.100	13.000
	BETRIEBSERGEBNIS	-3.407,29	19.800	1.300	6.740	-5.440

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Planung 2023 weist einen Gewinn von 1.300€ aus. Die Wirtschaftsplanung basiert weitestgehend auf den Erkenntnissen und Gegebenheiten aus dem Messejahr 2022. Es wird nach aktuellem Stand zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung mit einem vergleichbaren Wirtschaftsjahr gerechnet.

Da die Ausstellung neben der Witterung auch erheblich von der Besucheranzahl sowie den Ausstellern abhängig ist, können sich Änderungen bei diesen Faktoren erheblich auf das Jahresergebnis auswirken.

2. 1. Erläuterungen zur Aufwandseite des Erfolgsplanes

A 1 Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Sach- u. Dienstleistungen

Dieser Aufwandsblock beinhaltet die Kosten der Bewachung während der Messe sowie die Kosten für das Tätigwerden des Baubetriebshofes. Außerdem sind Beträge für Energie, Heizung und Reinigung vorgesehen.

Ferner beinhaltet sind Aufwendungen für die Instandhaltungen und Reparaturen im Bereich des Ausstellungsgeländes sowie der sonstigen Infrastruktur. Die Höhe der Aufwendungen orientiert sich größtenteils am tatsächlichen Bedarf.

Weitere Kostenblöcke die sich hier eingliedern sind Kosten für das Hilfspersonal insbesondere im Bereich der Kassen. Die Kosten für die Geschäftsführung durch den Werkleiter und die anderen administrativen Aufgaben innerhalb der Verwaltung für den Messebetrieb werden im Rahmen von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgewickelt. Die Verwaltungskosten werden der Stadt vom Eigenbetrieb in voller Höhe erstattet

A 2 Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den Herstellungs- und Anschaffungswerten. Die Abschreibungen werden im Vermögensplan als Einnahmeposition dargestellt.

A 3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für 2023 und die Folgejahre sind aktuell keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Daher fallen auch keine Zinsen an. Es können sich unerwartet im Jahresverlauf Situationen ergeben, die eine Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredits erfordern. Für die hierfür anfallenden Zinsen wird mit einem Betrag von 100€ kalkuliert.

A 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ansätze betreffen hauptsächlich die Werbekosten, die sonstigen Geschäftsausgaben, die Sitzungsgelder des Werksausschusses sowie die Steuerberatungs- und Prüfungskosten. Mieten u. Pachten sind ebenfalls hier eingegliedert. Sie orientieren sich weitestgehend an den Ansätzen und Ergebnissen der Vorjahre.

2.2. Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes

E 1 Umsatzerlöse

Bei der Ansatzermittlung der Umsatzerlöse orientiert sich die Werkleitung, wie bei der allgemeinen Betrachtung dargestellt, an der positiven Tendenz der Ausstellung sowie den Einnahmen der letzten CMF 2022:

Eintrittsgelder	76.000 €
Parkgebühren	6.000 €
Standgelder und Pachterlöse	112.000 €

E 2 Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Position werden u.a. Kostenrückersätze für Beschädigungen, Werbekostenbeteiligungen sowie andere betriebliche Erträge zugeordnet.

E 3 Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird nur mit sehr geringen Zinserträgen gerechnet.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt alle vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dar. Der Vermögensplan 2023 hat insgesamt ein Volumen von 7.900 €.

Ifd.Nr	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			2021	2022	2023	Gesamtausgab-e-	bisher bereit-gestellt
			EURO	EURO	EURO		
1	2	3	5	5	6	7	8

Einnahmen (Mittelherkunft)

1.	Abschreibungen	6.408,08	6.600	6.600	
2.	Kreditaufnahme	0,00	0	0	
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstllgn.	-1.000,29	0	0	
4.	Gewinne	0,00	19.800	1.300	
5.	Zuschüsse	0,00	0	0	
6.	Entnahme flüssige Mittel	0,00	0	0	
	Gesamteinnahmen	5.407,79	26.400	7.900	

Ausgaben (Mittelverwendung)

<u>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</u>						
1.1	Immaterielle Anlagewerte	0,00	0	0		
<u>Sachanlagevermögen</u>						
1.2	Erweiterung Betriebs- und Geschäftsausstattg.	0,00	6.000	1.000	0	0
2.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	264,88	0	0	0	
4.	Verluste	3.407,29	0	0	0	
5.	Veränderung Liquidität	1.735,62	20.400	6.900	0	
	Gesamtausgaben	5.407,79	26.400	7.900	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan

In den letzten Jahren keine nennenswerten Investitionen getätigt. Größere Investitionen sind nicht geplant und beschränken sich, sofern erforderlich, auf notwendige Situationsbedingte Investitionen.

4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Der Messen- und Ausstellungsbetrieb hat derzeit keine Kreditverbindlichkeiten.

5. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes Messen und Ausstellungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen / Ausgaben				
		2022	2023	2024	2025	2026
		€				
1	2	4	5	6	7	8
	Einnahmen für die Stadt/ Ausgaben für den Eigenbetrieb					
1.	Verwaltungskostenerstattungen	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2.	Sitzungsgeld Werksausschuss	500	500	500	500	500
3.	Leistungen Baubetriebshof	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	Zahlung Eigenbetrieb an die Stadt	57.100	57.100	57.100	57.100	57.100

6. Finanzplanung 2022 – 2026

6.1. Erfolgsplanvorausschau

	Aufwands- und Ertragskonten	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026
	Bewachung	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Baubetriebshof	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	Verwaltungskostenerstattung	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	Honorare	5.000	8.500	8.800	8.800	8.800
	Sonst. Betriebsaufwendungen	34.800	0	0	0	0
	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	32.600	34.000	34.000	34.000
A 1	Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Sach- u.	118.400	119.700	121.400	121.400	121.400
A 2	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.600	6.600	6.700	6.700	6.700
A 3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100	100	100	100
	Öffentlichkeitsarbeit	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Mieten und Pachten	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	Sachverständigenkosten u. ä. Aufwend	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	Sonst. Geschäftsausgaben/ übrige	5.900	4.600	5.000	5.000	5.000
A 4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.700	73.400	73.800	73.800	73.800
	AUFWENDUNGEN INSGESAMT	204.800	199.800	202.000	202.000	202.000
	Eintrittsgelder	81.500	76.000	79.000	80.000	80.000
	Parkgebühren	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	Standgelder/ Pachterlöse	127.000	112.000	115.000	115.000	115.000
E 1	Umsatzerlöse	216.500	194.000	200.000	201.000	201.000
E 2	Sonstige betriebliche Erträge	8.000	7.000	8.000	8.000	8.000
E 3	Zinsen und ähnliche Erträge	100	100	100	100	100
	ERTRÄGE INSGESAMT	224.600	201.100	208.100	209.100	209.100
	BETRIEBSERGEBNIS	19.800	1.300	6.100	7.100	7.100

6.2. Übersicht über die Entwicklung der Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan 2022 – 2026

	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	€	€	€	€	€
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	1.000	4.000	4.000	4.000
Planmäßige Verluste	0	0	0	0	0
Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Veränderung Liquidität	20.400	6.900	8.800	9.800	9.800
Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	26.400	7.900	12.800	13.800	13.800
Einnahmen (Mittelherkunft)					
Abschreibungen	6.600	6.600	6.700	6.700	6.700
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0
Planmäßige Gewinne	19.800	1.300	6.100	7.100	7.100
Abbau flüssiger Mittel	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	26.400	7.900	12.800	13.800	13.800

Rahmenbeschlüsse - Ausstellung Camping-Freizeit-Automobil 2023

1. Die Camping-Freizeit-Automobil 2023 findet vom 29. April bis 07. Mai 2023 statt.

2. Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

werktags von 13.00 – 18.00 Uhr

samstags, sonn- und feiertags von 10.00 – 18.00 Uhr

3. Die Eintrittspreise betragen

Kinder bis 6 Jahre sind frei.

Erwachsene	6,00 €
------------	--------

Ermäßigungskarten(Schwerbehinderte, Schüler, Studenten) sowie Feierabendkarten werktags ab 16.00 Uhr	4,00 €
---	--------

Familienkarten	14,00 €
----------------	---------

Familienkarten ermäßigt	11,00 €
-------------------------	---------

Käuferkarten für Aussteller

Mengenstaffelung: 1 – 99 Stück	3,80 €
--------------------------------	--------

100- 499 Stück	3,30 €
----------------	--------

über 500 Stück	2,80 €
----------------	--------

Eintrittskarten nur für Bexbacher Familien – im Bürgerbüro erhältlich

Familiendauerkarten Camping	20,00 €
-----------------------------	---------

4. Parkgebühren sonn- und feiertags	2,00 €
--	--------

5. Standgelder Camping 2023

	bisherige Aussteller	neue Aussteller
Freigelände	12,50 €/qm	17,00 €/qm
Ausstellungszelt	32,00 €/qm	35,00 €/qm
Restaurationszelt	Individuell nach Art und Umfang	

Touristikbereich Gemeinschaftsstand Campingplätze -Reisemobilhafen

Printmedien	75,00 €
-------------	---------

Digitalmedien	39,00 €
---------------	---------

Mengenrabatt ab dem 3. Ausstellungsjahr

Ab 5.500 Euro	5%
Ab 7.500 Euro	10%
Ab 10.500 Euro	15%

Mindestpacht 490,00 Euro

Weitere Kosten

Stromkostenpauschale 135,00 €
bei einem Verbrauch über 250 KW jeweils 0,48 € pro übersteigenden KW.

Wasseranschlusspauschale
Verlegen von Wasserleitungen 135,00 €

Werbepauschale 120,00 €
je angefangene 500,00 € bis zur Höchstpauschale von 840,00 €

Die Werbepauschale ist Bestandteil der Rechnung und wird mit der oder den Kollektiv-Werbeseiten in den Printmedien und/oder für Radio- bzw. TV-Werbespots verrechnet und nicht zurückerstattet.

Verkürzter Ausstellungszeitraum
Individuell nach Art und Umfang

Teilnehmer Frühlingmarkt zahlen bis 10 m laufender Fläche	25,00 €
mehr als 10 m laufender Fläche	30,00 €
Stromkosten	5,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MWST.

Sach- und Rechtslage:

Die 62. Ausstellung Camping-Freizeit-Automobil findet vom 29. April bis 07. Mai 2023 statt.

Die Rahmenbeschlüsse wurden nach langer Zeit überarbeitet und in einigen Bereichen moderat angepasst.